



Teilnahmebedingungen für die Liechtensteiner Delegation für das Jamboree 2023 in Südkorea

Teilnehmer:innen (TN)
Leiter:innen (LT)
Contingent Management Team (CMT)
International Service Team (IST)

Allgemein

Das Jamboree findet vom 1. August 2023 bis am 12. August 2023 in SaeManGeum, an der Westküste von Jeollabuk-do, Südkorea statt (<https://www.2023wsjkorea.org>). Die PPL Delegation wird vor dem Jamboree ca. eine Woche in Südkorea verbringen. Achtung: IST haben andere Daten (siehe IST).

Die Kosten belaufen sich (nach Abzug von Fördergeldern aus dem PPL Jamboree Unterstützungsfond) auf max. CHF 3500.- zahlbar in 3 Raten. Sind Geschwister unter den TN wird der Beitrag pro Person um 10 % reduziert.

- 1. Rate Juli 2022 über CHF 1'000.- bei definitiver Anmeldung bis spätestens 31. Juli 2022
- 2. Rate Dezember 2022: über CHF 1'250.- bis spätestens 1. Dezember 2022
- 3. Rate April 2023: Restbetrag (max. CHF 1'250.-) bis spätestens 30. April 2023 (wird mit den finalen Kosten und den schon geleisteten Akontozahlungen berechnet).

Als Delegationsmitglieder gelten die Delegationsleitung (Head of Contingent), das Contingent Management Team, die Leiter:innen, die Teilnehmer:innen und die Mitarbeiter im International Service Team (und das Foodhouse falls dieses zustande kommt). Die Delegationsleitung ist hauptverantwortlich.

Die Reise nach Südkorea ans Jamboree wird von den Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL) organisiert. Allfällige Ansprüche haben die Delegationsmitglieder an die PPL und nicht an die Delegationsleitung, welche in Vertretung der PPL tätig ist, zu richten.

Der Verein Scout Foodhouse Liechtenstein, organisiert und finanziert sich selbst und ist nicht Teil dieser Ausschreibung.

Alle Delegationsmitglieder zahlen den Lagerbeitrag zu den abgemachten Terminen. Bei verspäteter Zahlung werden Bearbeitungsgebühren von 10% des zu zahlenden Betrages fällig.





Alle Delegationsmitglieder sind verpflichtet, den Regeln der Veranstalter sowie den Regeln der PPL Delegation Folge zu leisten. Verstösse werden mit den in den Delegationsregeln vorgesehenen Massnahmen geahndet. Jegliche durch Regelverstösse entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. bei Minderjährigen zu Lasten der erziehungsberechtigten Person/en.

Alkoholkonsum und Rauchen ist im Rahmen der gesamten Veranstaltungsdauer (Vorreise, Jamboree und Nachreise) für alle Teilnehmer:innen dieser Veranstaltung untersagt. Nichteinhalten wird vom Organisator geahndet und kann Auswirkungen auf die Delegation haben.

Mitglieder der PPL Delegation sind verpflichtet, während der gesamten Lagerdauer am Anlass teilzunehmen. Die Delegationszeit wird von der Delegationsleitung festgelegt. Dazu gehören auch Vorbereitungstreffen und Arbeitseinsätze. Ausnahmen werden nicht gewährt.

Alle Delegationsmitglieder haben für die Reisezeit einen gültigen Reisepass.

Alle Delegationsmitglieder sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Impfungen nachzuweisen und vollständig und frühzeitig Auskunft über die geforderten medizinischen Daten an die DL abzugeben. Kurzfristige Änderungen sind der Delegationsleitung in jedem Fall mitzuteilen. Das Krankenblatt ist sorgfältig auszufüllen.

Alle Delegationsmitglieder haben ihre Anmeldung wahrheitsgemäss und vollständig (inklusive zwei qualitativ **gute Kopien des Reisepasses und Impfausweises**) ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben.

Bei einem Rücktritt, Abmeldung vor dem Jamboree, können die von der Delegation bereits getätigten Ausgaben nicht mehr zurückerstattet werden. Es gilt das Reglement für internationale Lager der PPL.



Spezifische Teilnahmebedingungen

Teilnehmer:innen (TN)

- Sind aktive Mitglieder der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (Unterschrift des Abteilungsleiters)
- Sind zwischen dem 22. Juli 2005 und 31. Juli 2009 geboren.
- Reisen gemeinsam mit ihrer Unit nach Korea und zurück. Separate An- oder Rückreisen von TN werden nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Verrechnung aller zusätzlichen Kosten zu Lasten des TN bewilligt.
- Bezahlen mit dem Lagerbeitrag die Kosten für das Jamboree (Jamboree-Programm, Verpflegung, Unterkunft, Transport zum und vom Jamboree). Die An- und Abreise, Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft, Aktivitäten in Korea vor bzw. nach dem Jamboree. Weiteres spezielles Delegationsmaterial (Bekleidung, Abzeichen, etc.) und die Kosten für die Vorbereitungstreffen und die Abschlussveranstaltung.
- Erhalten kein Sackgeld für persönliche Ausgaben in Korea.

Contingent Management Team, Leiter:innen (CMT, LT)

- Sind aktive Mitglieder der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (Unterschrift des Abteilungsleiters)
- Sind vor dem 22. Juli 2005 geboren.
- Sind fähig in englischer und/oder französischer Sprache (mündlich und schriftlich) zu kommunizieren.
- Reisen gemeinsam mit ihren TN nach Korea und zurück. Separate An- oder Rückreisen von Leitpersonen werden nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Verrechnung aller zusätzlichen Kosten zu Lasten der Leitperson bewilligt.
- Bezahlen mit dem Lagerbeitrag die Kosten für das Jamboree (Jamboree-Programm, Verpflegung, Unterkunft, Transport zum und vom Jamboree). Die An- und Abreise. Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft, Aktivitäten in Korea vor bzw. nach dem Jamboree. Weiters spezielles Delegationsmaterial (Bekleidung, Abzeichen, etc.) und die Kosten für die Vorbereitungstreffen und die Abschlussveranstaltung.
- Erhalten kein Sackgeld für persönliche Ausgaben in Korea.
- Dem Jamboree-Leiterteam und dem CMT werden die Jamboree-Lagerbeiträge erlassen



International Service Team (IST)

- Sind aktive Mitglieder der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL) (Unterschrift des Abteilungsleiters)
- Sind voraussichtlich vom 29. Juli bis am 13. August 2023 auf dem Jamboree-gelände (andere Daten als der Rest der Delegation)
- Sind vor dem 22. Juli 2005 geboren.
- Sind fähig in englischer und/oder französischer Sprache (mündlich und schriftlich) zu kommunizieren.
- Verpflichten sich, ihren im Jamboree zugeteilten Job zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erfüllen. Jegliches Fernbleiben von der Arbeit wird nicht geduldet.
- Bezahlen mit dem Lagerbeitrag die Kosten für das Jamboree (IST-Jamboree-Programm, Briefing und Schulung für den zugeteilten Job, Verpflegung, Unterkunft, Transport zum und vom Jamboree). Die An- und Abreise. Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft, Aktivitäten in Korea vor bzw. nach dem Jamboree. Weiters spezielles Delegationsmaterial (Bekleidung, Abzeichen, etc.) und die Kosten für die Vorbereitungstreffen und die Abschlussveranstaltung.
- Erhalten kein Sackgeld für persönliche Ausgaben in Korea.

1. Teilnahmebeiträge

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet die Kosten des Anlasses wie oben beschrieben. Die 1. Rate des Teilnahmebeitrages ist mit der Anmeldung fällig, weitere Ratenzahlungen wie in der spezifischen Ausschreibung beschrieben. Die Ratenzahlungen haben rechtzeitig zu erfolgen.

Die Anmeldung gilt mit dem Zahlungseingang der 1. Rate auf das angegebene Bankkonto als erfolgt.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlungen im Falle eines Überschusses. Der Überschuss fließt in den PPL-Fonds zur Unterstützung des nächsten Anlasses (z.B. Jamboree oder Moot).

2. Stornierungsbedingungen

Eine Abmeldung vom Anlass ist möglich. Die Rückerstattung der 1. Rate ist in jedem Falle ausgeschlossen. Weitere Rückerstattungen hängen vom Zeitpunkt und den bereits getätigten Ausgaben bzw. Forderungen ab. Abmeldungen und Rückerstattungen infolge medizinischer Gründe werden von der Delegationsleitung und dem Präsidenten der PPL von Fall zu Fall besprochen. Bei nicht-Erfüllung der Teilnahmebedingungen (z.B. Verweigerung der geforderten Impfungen) ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.





3. Absage des Anlasses

Im Falle einer Absage des Anlasses werden die bereits einbezahlten Teilnahmebeiträge erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Haftungsbeschränkungen

Die PPL und die PPL-Delegationsleitung haften nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter, persönlicher Gegenstände. Es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten von Leiterinnen oder Leitern der PPL- Delegation oder deren Erfüllungshilfen zurückzuführen.

5. Versicherung

Versicherung ist grundsätzlich Sache der Delegationsmitglieder (TN, LT, CMT, IST, Foodhouse). Die Delegation kann eine delegationsweite Versicherungslösung definieren, die gewisse Leistungen umfasst. Diese Leistungen sind für alle Delegationsmitglieder identisch, individuelle Regelungen sind ausgeschlossen.

6. Urheberrechte

Die im Rahmen des Anlasses erstellten Unterlagen (Logos, Texte, Flyers, etc.) vom Veranstalter wie auch der PPL Delegation sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Delegationsleitung anderweitig gewerblich genutzt werden.

7. Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt liechtensteinischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Vaduz.

Mauren, 5. Februar, 2022

